

2.2.1a
HHR

HWM

Merkblatt Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft –



Ausbildungsziel:

Die **einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft** – soll sowohl auf die sich anschließende duale Ausbildung zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter als auch auf sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe vorbereiten. Dabei steht die Vermittlung von vorberuflichen und beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten im Vordergrund.

Eine enge Koppelung und Abstimmung zwischen fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit führen.

Aufnahmevoraussetzung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – besitzen.

Aufnahmeverfahren:

Über die Auswahl entscheidet ein Aufnahmeausschuss aufgrund der mit den Zeugnissen eingereichten Noten in ausgewählten Unterrichtsfächern und weiterer Unterlagen.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Berufsbezogener Lernbereich
<i>mit den Fächern:</i>	mit Lernfelder in Theorie und Praxis:
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion	Die Berufsausbildung mitgestalten Grundlegende Versorgungsleistungen ausführen Ausgewählte Versorgungsleistungen erbringen und vergleichen Komplexe Versorgungsleistungen gestalten und präsentieren

Als praktische Ausbildung sollen 160 Zeitstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Praxis - in geeigneten Betrieben, die Versorgungs- und Betreuungsleistungen anbieten, durchgeführt werden.

Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften betreut.

Berechtigungen:

- Der erfolgreiche Abschluss der **einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** kann als erstes Ausbildungsjahr auf den Beruf der Hauswirtschafterin sowie des Hauswirtschafters im ländlichen und städtischen Bereich angerechnet werden. Ziel ist es, in das zweite Jahr der dualen Ausbildung einzusteigen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.
- Mit dem Besuch der **einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.